**Hirschberger Gnadenfriedhof zum Creutz Christi.**

Auch hier entspricht die Numerierung der Kapellen dem Lageplan (Taf. 311.) Außer den Inschriften, die am Bauwerk selbst das Erbauungsdatum aufwiesen, kamen folgende Hilfs- mittel für die Datierungsfrage in Betracht :

1. Die Epitaphien der Innenräume, verbunden mit den Sterbebüchern des Kirchenarchivs, sowohl der katho­lischen als auch der evangelischen Kirche in Hirschberg.
2. Die Leichenträgerbücher im Archiv der Kaufmanns-Sozietät in Hirschberg.
3. Das Aktenstück «Grüffte und Grabstellen», Arch. der Kaufmannssoz. neue Nummer 174.
4. Ein Revisionsaktenstück der Grüfte und Grabstellen von 1721. Evang. Kirchenarchiv, nicht registriert.
5. Ebenso von dort «Verzeichnis der Grüffte und Erb­begräbnisse von 1756».
6. «Verzeichnis der Grüffte und Erbbegräbnisse von 1790.» Ebendort.
7. Die Verkaufsinstrumente der Grüfte.
8. Die ev. Kirchenprotokolie des 18. Jahrhunderts.
9. Die Beschreibung des Gnadenkirchhofs im 12. Band der Hirschbergischen vermehrten Merkwürdigkeiten von Dr. Zeller (gest. 1738), handschriftl. Exemplar ev. Kirchenbibl.
10. Das Stichwerk über die schlesischen Bethäuser von Friedrich Bernhard Werner von 1748, Stadtbibl. Breslau.
11. Die Legatakten über die Grüfte. Ev. Kirchen- und Rathausarchiv in Hirschberg. (Von geringer Bedeu­tung) 16.

Die auf Grund dieser Archivalien erreichten Resultate sollen die vorgeschlagene chronologische Reihenfolge der Ka­pellen rechtfertigen.

16 Wenn durch dieses Aktenmaterial auch die weit größere Anzahl der Kapellen datiert werden konnte, so beruht doch die Einreihung meh­rerer Gebäude noch auf Hypothesen. Das liegt einmal daran, daß die angeführten Akten im 18. Jahrhundert sehr ungenau und unordentlich ge­führt worden sind. Eine Schwierigkeit sei sofort erwähnt. Kur Zeller unterscheidet streng zwischen Gruft und Begräbnis, d. h. Graft bedeutet bei ihm stets Kapelle, Begräbnis aber nur eine Grabstelle, die eine Gruft in der Erde aufweist und einen Wandaufbau an der abschließenden Mauer. In den Verzeichnissen dagegen ist dieser Unterschied nicht streng inne­gehalten und so kann man oft nicht feststellen, was gemeint ist. Die zweite Schwierigkeit ist die, daß das eigentliche, das direkte archivalische Ma­terial fehlt, nämlich die Akten und Rechnungen der Bauherrn. Da die Gebäude von Privatleuten errichtet wurden, die Kirche also lediglich mit dem Verkauf des Platzes zu tun hatte, so finden sich Bauakten und Bau­rechnungen natürlich nicht in ihren Archiven. Und leider fielen die Pri­vatarchive der ehemaligen Besitzer fast ausnahmslos durch spätere Zersplitterung und zum Teil Verarmung der betreffenden Familien der Ver­nichtung anheim. Weder die Nachkommen der Familie Mentzel noch die der Familie Glafey, Tietze und Gottfried, an die ich mich mit Anfragen gewendet habe, waren in der Lage, mir irgendwelches Material zur Ver­fügung zu stellen.

**Gruftkapelle 1.**

Familie G l o g n e r. (Taf. 10.) 1725.

A 1 = Bezeichnung von 1756.

Abgebildet ist die Kapelle bei Konwiarz « Alt-Schlesien » S. 157 oben links.

Der 5,10 m tiefe, 3,65 m breite Innenraum wird von einer eliptischen Kuppel mit kreisrunder Oberlichtöffnung ab­gedeckt. Ihr entspricht außen ein vierseitiges, gewölbtes Kup­peldach mit einer sechseckigen Laterne. Dieselbe ist von gleicher Gestaltung wie die von Kapelle 2, nur ohne Vergla­sung. Ein flach abgedecktes Korbbogenportal umrahmen zwei Pilasterbündel mit ionischen Kapitellen und Festons zwischen den Voluten, nur im Architrav und Fries verkröpft, Ueber dem einfachen Gesims ein attikaartiger Giebelaufsatz, dessen Endteile über den Pilastern vorspringen und mit kleinen, dachartigen Gesimsstücken versehen sind, während der erhöhte mittlere Teil zwei im Scheitel sich einrollende Voluten als Ab­schluß aufweist. Im Giebelfeld eine mittlere Tafel mit dem Handelszeichen der Familie Glogner und seitlichen Flachorna­menten wie bei Kapelle 13.

Ueber den Erbauer Christian Glogner und seine Familie s. d. Beiblätter.

Die am Bau allerdings kaum lesbare Jahreszahl gibt als Baudatum neben dem Monogramm C.G. das Jahr 1725 an28.

**Gruftkapelle 2.**

Familie Glafey. (Taf. 6, 18, 257, 283.) 1716.

A2 = Bezeichnung von 1756.

(Abbildung des Gitters: Lutsch, Bilderwerk schles. Kunstdenkm., Taf. 214, 1.)

(Die Kapelle ist abgebildet bei Konwiarz, Alt-Schlesien, S. 157 oben rechts.)

Der rechteckige Innenraum mißt 6,15 m in der Breite, 4,25 m in der Tiefe — die Fassade ist 7,90 m lang —; die Wölbung besteht aus einer überhöhten böhmischen Kappe, die Schnittlinie der Durchdringung mit der Wand ist verwischt. In der Mitte wächst ein sechseckiges Oberlicht in Gestalt einer Laterne auf. Im Aeußeren tragen Pilasterchen von Rundbögen überdeckt eine sechsseitige Haube, Die Kuppel des Innen­raumes wird im äußeren Aufbau von der Blendfassade über­schnitten, nur ein flaches sechsseitiges geschweiftes Dach deutet sie an.

Die dreiachsige Fassade ladet in konvexem Schwung vor und bildet einen wirkungsvollen Rahmen um das die Rück­lage erschließende, schlicht gehaltene Portal. Dieses füllt die Mittelachse fast völlig aus. Nur eine Kartusche findet darüber noch Raum. Flankiert wird es von einer Uebereck- säulenstellung und je zwei vom Schwung der Fassade aus der Ebene gedrehten, verkröpften, dreiteiligen Pilasterbündeln. Im Gegensatz zu den ungeschickten Füllengeln der Portalachse muten die Figuren der Gerechtigkeit und Klugheit in den seit­lichen Ziernischen sehr gut an. Ueber den Verkröpfungen der Eckpilaster stehen die Figuren des Glaubens und der Hoff­nung, in der Mitte auf einer dem Gebälk vorgelagerten Kon­sole der Tod.

Das Gitter ein Akanthuslaubgitter in durchgesteckter Ar­beit. Acht sich korrespondierende Felder, von denen immer je vier eines Flügels ein Ornamentfeld ergeben. Das Motiv jeder Feldfüllung sind zwei aus einem Blattkelch sich ausrollende Spiralen. Die Spiralen des freien Aufsatzes sind ähnlich empfunden17.

Ueber die Familie des Bauherrn Gottfried Glafey und die Abschriften der Epitaphien s. die Beiblätter.

Außen sind Inschriften nicht vorhanden. 1728 wird die Kapelle im Verzeichnis erwähnt. Zeller hat vor 1738 eine heut übermalte Inschrift abgeschrieben: «TVMba ossIbVs GLafeynIanIs hIC sepeLIenDIs.» Ein Chronostichon, dessen Auflösung die Jahreszahl der Erbauung 1716 ergibt. 1756 wird erwähnt, die Gruft sei unrechtmäßigerweise noch 5 Ellen mehr unter der Erde herausgegründet worden 18.

**Gruftkapelle 3.**

Familie Schneider.. (Taf. 16.) 1762—63.

A5 = Bezeichnung von 1756.

Das Gitter ist abgebildet bei Konwiarz «Alt-Schlesien», S. 162 links unten,

Der unglücklich tiefe Innenraum mißt 7 m in der Tiefe und 3,30 m in der Breite. (Fassadenlänge 4,50 m.) Er ist bedeckt mit einer Tonne in der Tiefenachse, außen mit einem gebrochenen Satteldach, an der Stirnseite abgewalmt.

Eine schlichte dorische Ordnung mit dem Triglyphenfries bildet den Umbau für das Korbbogenüberdeckte Portal. Die Fläche des Segmentgiebels, der im Scheitel zwei sich einrol­lende Voluten zeigt, wird von einer breiten Rokokokartusche belebt, deren Formengebung eigentlich im Widerspruch zu der klassizistischen Fassade steht. Derselben Stilrichtung folgend zwei seitliche Putten und ein oberer Vasenaufsatz.

Das Holzgitter zeigt sehr fein durchgebildete Empireformen.

1738 erwähnt Zeller das Schneidersche Begräbnis, des­gleichen wird es 1755 genannt. Sicher ist damit eine unter­irdische Gruft und das Rückepitaph an der Mauer gemeint.

Sie dürften in den zwanziger Jahren angelegt worden sein. Erst als 1762 Gottfried Schneider starb, erbaute im folgenden Jahr­zehnt der Sohn Benjamin Gottfried Schneider die Kapelle in den Formen des beginnenden Klassizismus 42.

Ueber die Familie des Bauherrn Gottfried Schneider vgl. die Beiblätter.

**Gruftkapelle 4.**

Familie Winkler. (Taf. 11, 13, 20.) 1740—45.

A7 = Bezeichnung von 1756.

Abbildung des Gitters: Lutsch, Bilderwerk schles. Kunst­denkmäler, Taf. 215

Der auffallend große Innenraum 8,70 m. breit, 7.— m tief (Fassadenlänge 10,50 m) ist mit einem Klostergewölbe einge­deckt. Den Gewölbespiegel schmücken Gemälde. In der Rückwand ein Fenster, unter den Wölbungsansätzen der Ecken Konsolleisten und Stuck Verzierungen. Außen ein abgewalmtes Mansardensatteldach.

Sechs Pilasterbündel teilen die lange Fassade in fünf Ach­sen, die schmalen seitlichen sind nur mit hängend angeordne­ten Flachornamenten ausgesetzt, die breitere Mittelachse er­leichtert das Portal, noch besonders betont durch flankierende vor die innersten Pilasterbündel übereck gestellte Freisäulen, Alle Kapitelle korinthisierend mit eingefügten Engelsköpfen. Ueber der mehrfach geschweiften Archivolte mit ihrem reichen Schlußstein, aus dem sich Reliefakanthusornamente entwickeln, hängt eine Kartusche, darüber noch eine von zwei Engeln ge­tragene Doppeltafel mit Muschelrahmung. Durch letztere wird das über den Pilastern und Säulen verkröpfte Gebälk unter­brochen, nur das Gesims wiederholt den Schwung der Portalarchivolte. Die Mittelbetonung wird noch durch eine malerisch umrissene, im Dreieck aufgebaute Figurengruppe verstärkt. Die vertikale Durchformung klingt in folgende Figuren aus: Ueber der Säule links die Gestalt der Sanftmut, rechts die der Bestän­digkeit Ueber den zwei linken Pilastern die des Friedens (?) und die der werktätigen Liebe, den rechten die des Glaubens und der Hoffnung.

Das Gitter verwandt dem von Kapelle 15, nur reifer in der Gestaltung, gleichmäßiger in der Aufteilung und Ornament­füllung.

Da alle Inschriften am Bau fehlen, war es von Wert, daß bei Zeller 1738 erwähnte Wincklersche Begräbnis — bei der genauen Scheidung zwischen Begräbnis und Gruft bei Zeller steht einwandsfrei fest, daß 1738 der Kapellenbau noch nicht stand — daß also diese Erwähnung durch die genaue Lage­beschreibung «neben Inspector Kahls Gang» im Verzeichnis von 1755 mit der Stelle identifiziert werden konnte, auf der jetzt die Kapelle steht. Nun heißt es 1755, daß vor die Gruft der Frau Maria Eleonora Winklerin 4 1/2 Ellen vorgepflastert seien. Danach muß man annehmen, daß 1755 die Kapelle stand, da diese Vorpflasterung nur den Sinn hat, für den Bau die ebene Basis auf dem abschüssigen Wege zu schaffen. Also haben wir zwischen 1738 und 1755 archivalisch die Bauzeit gesichert. Die stilistischen Analogien des Gitters mit dem der 1738—1740 erbauten Kapelle 15 lassen es berechtigt erschei­nen, das der Wincklerschen Kapelle als reifere Arbeit und da­mit diese selbst zwischen 1740 und 1745 anzusetzen. Auch die Rokokoform der Tafel weist auf die Mitte der 40 er Jahre hin 35.

Ueber die Familie Winkler vgl. die Beiblätter.

**Gruftkapeile 5.**

Familie Martens. (Taf. 15, 21, 264.) 1757.

A 16 = Bezeichnung von 1756.

Abbildung des Gitters: Lutsch, Bilderwerk schles. Kunst­denkmäler, Taf. 214 2.

Der 5 m breite, 7,20 m tiefe Innenraum (Fassadenlänge 7,30 m) ist von einem gotischen Netzgewölbe mit Laterne be­deckt. Es darf ebenso wie die Uebermalung der Fassade einschl. der Epitaphien einem neueren Umbau zugeschrieben werden.

Ionisierende Pilaster mit zwei vor die inneren derselben übereck gestellten Freisäulen rahmen das von einer Halbkreis- archivolte bedeckte Portal. Im Scheitel desselben findet sich statt eines Schlußsteins eine Rokokokartusche. Darüber ein anscheinend später eingefügter Sarkophag. Ueber ihm ladet das verkröpfte Gebälk in flacher Kurve in der Breite des Por­tales vor, Vasen über den Eckpilastern und eine figurenreiche Auferstehungsgruppe über den Freisäulen und dem Mittelstück krönen den Bau. Die Gestalten sind von sehr mangelhaften Proportionen und schematischer Ausführung. Die seitlichen Epitaphien hat man wie bei Kapelle 11 außen zwischen die Pilaster eingeklemmt.

Das Schönste an dem Bau ist das reife Rokokogitter, das in dichter Gedrängtheit die typischen Motive der C-Schnörkel, Füllhörner, Palmen blätter, Muschel und Ohrenwerk und Kartuschen aneinanderreiht. Selbst die Horizontallinie ist nach oben ausgeschwungen und so alles in Fluß und Bewegung.

Das Verzeichnis von 1756 gab Aufschluß über den Namen der ursprünglichen Besitzerfamilie Martens. 1757 wurde an Jo­hann Heinrich Martens die Stelle verkauft, im gleichen Jahre, als sein Vater starb. Daraus ergibt sich, daß der Sohn seinem Vater die Kapelle erbaute, also darf 1757/58 als Baudatum an­gesehen werden39.

Ueber die Familie des Bauherrn Johann Heinrich Martens s. die Beiblätter.

**Gruftkapelle 6.**

Familie T i e t z e. (Taf. 14, 21, 25 a) 1756.

A17 = Bezeichnung von 1756.

Der rechteckige 7,20 m tiefe, 5 m breite Innenraum (Fas­sadenlänge 8,— m) wurde erneuert und dabei flach eingedeckt. Außen ein Mansardenzeltdach.

Das eigenartige Schaubild wird von zwei gekuppelten Pi- lasterpaaren beherrscht, die von ihren stark profilierten Sockel­basen aufsteigen, sich in Gesims- und Attikazone in Verkröpfungen fortsetzen und schließlich in krönenden Vasen ausklingen. Diese Vertikaltendenz ist in einer ganz originellen Weise auch über dem von reicher Segmentbogenarchivolte bedeckten Portale angedeutet. Steigende Voluten rahmen eine dicht über dem schlußsteinartigen Ornament hängende Inschrift­tafel und bilden ein Auflager für das abwärts gebogene zackige Architravstück. Ueber diesem sitzt eine Kartusche, deren Größe eine Aufbeugung des Gesimses und der Ballustradenattika notwendig machte. So entsteht in der Fassadenmitte eine Aufgipfelung bis zu der abschließenden Figur des Glaubens. Die entsprechenden Gestalten der Liebe und der Hoffnung stehen unten vor den gekuppelten Pilastern. Die Verwendung von Konsolkapitellen, die sich sonst nirgends beobachten läßt, hebt den Bau unter den Hirschberger Kapellen hervor 37.

Das Gitter zeigt vollkommene Rokokoformen. Noch sehr weitmaschige klare Anordnung. Die C-Schnörkel sind mit Ge­raden durchsetzt. Die lappenartigen Blechansätze etwas dünn und ungeschickt, das Ganze wohl als ein Uebergangstypus vom Laub- und Bandwerkgitter zum Rokokogitter anzusehen.

Die Datierung war durch folgende Inschrift am Bau ge­geben: «In paCe hIC terrae Data faMILIa TItzIana Die Auflösung dieses Chronostichons nennt das Baujahr 1756 38.

Ueber den Bauherrn Gottfried Tietze und seine Familie, desgl. die Abschriften der Epitaphien s. die Beiblätter.

**Gruftkapelle 7.**

Familie Baumgarth. (Taf. 9.) 1727.

B3 = Bezeichnung von 1756.

Abbildung des Gitters: Lutsch, Bilderwerk schles. Kunstdenkm., Taf. 213,.

Die Kapelle ist abgebildet bei Konwiarz « Alt-Schlesien S. 157 unten.

Der 5 m tiefe und 4,50 m breite Innenraum, Fassadenlänge 6 m zeigt abgerundete Ecken und darüber, ohne den Uebergang zu markieren, eine flache Kuppel. Das Dach ein Mansardenzeltdach.

Daß Korbbogenportal mit konsolartigem Schlußstein und einer Dreiblattzwickelfüllung zwischen der typischen korinthisierenden Pilasterordnung. Im freien Feld über dem Portal befindet sich eine mit Spiralmotiven umzogene ovale Inschrift­platte, darüber vor dem Gebälk eine Bollwerkkartusche. Ueber dem Gesims erhebt sich ein Giebelaufsatz mit eingeknick­tem Dreiecksabschluß, der auf zwei aus der Ebene sich drehenden Doppelvoluten ruht. Im Feld ein Baum mit flatternden Bändern in Flachornament.

Das Gitter ist dem System nach ein rautenartiges Rapportgitter, Vierpässe mit eingeschobenen Graden, als Maschen­füllung im gleichen Rhythmus sich wiederholende plastisch ge­triebene Dreiblättchen.

Ueber den Bauherrn und seine Familie Martin Baumgarth und den äußeren Inschriftvers s. die Beiblätter.

Der Schriftvers am Bau nennt im Chronostichon der letz­ten Zeile das Baudatum 1727. Das Wortspiel des Anfanges « Hier liegen Baum in ihrem kühlen Garthen. » ließ auf eine Familie Baumgarth schließen. So wird auch 1728 die Kapelle als Martin Baumgarth gehörend bezeichnet, und im Anschluß an die Erbauung im Jahre 1727 heißt es im Protokollbuch des Gottlieb Geyer: Martin Baumgarth sei mit der Gruft zu weit vorgerückt, solle den willkürlich gesetzten Zaun wieder fort­räumen und der Kirche 14 Reichsthaler bezahlen31 32

**Gruftkapelle 8.**

Familie Koehler v. Mohrenfeld, 1728.

(Taf. 10, 253.)

B 7 = Bezeichnung von 1756.

Abgebildet ist das Gitter bei Konwiarz « Alt-Schlesien », S. 162 links oben.

Der 4,85 m tiefe und 3,40 m breite Innenraum (Länge der Fassade 4,90 m) wird von einem Kreuzgewölbe abgedeckt, das außen von einem Mansardenzeltdach umhüllt ist.

Das mit klar profilierten Fascien umrahmte und mit einem einfachen Schlußstein versehene Segmentbogenportal flankieren zwei Pilasterbündel mit ionischen Kapitellen und mit Kanelüren am Hals, ein Motiv, dessen Erfindung sich bekanntlich Pozzo rühmt. Ueber ihnen und ihrer Gebälkverkröpfung bilden zwei auf Wolken schwebende Engel den Abschluß, zwischen denen über einer Art niedriger Attika ein Giebel aufsteigt, von zwei S-Voluten und dem Bruchstück eines Segmentbogens umrahmt. Auf ihm steht eine Christusfigur mit Fahne und Strahlenglorie, während im Giebelfeld das Wappen der Koehler v. Mohrenfeld hängt. Der Figurenkomposition liegt als einheitlicher Gedanke Christi Wiederkehr zum jüngsten Gericht zu Grunde.

Das Gitter wie bei Kapelle 7, nur ohne die Dreiblatt­füllung. Das Oberlicht Akanthusblattmotive im Gegensatz zu den bandartigen flachen Gebilden des Oberlichts der Kapelle 7.

Ueber den Bauherrn Dr. George Koehler v. Mohrenfeld und die Inschriften vgl. die Beiblätter.

Da am Bau selbst kein Datum genannt wird, war eine Quittung, 1728 ausgestellt, über 24 Reichsthaler für die Baustelle der Gruft von Wichtigkeit. 1732 heißt es ferner: «Hat Herr Dr. Koehler v. Mohrenfeld med. doct, u. pract. seine Schwester in seiner allhiesigen Grufft beysetzen lassen.» Daß sie in die 20er Jahre gehört, ergeben ohne weiteres die stilistischen Ana­logien zu den Kapellen 1,7, 13. Das Oberlichtgitter läßt vielleicht auf einige Jahre vor dem der Kapelle 7 schließen, doch ist darauf nicht allzu großer Wert zu legen. 1728 wenigstens stand die Kapelle, zwischen 1725 und 1728 ist sie bestimmt erbaut33.

**Gruftkapelle 9.**

Familie Baumgarthen. 1719.

(Taf. 7, 8, 18, 265, 282.)

C12 = Bezeichnung von 1756.

(Abgebildet ist das Gitter bei Konwiarz «Alt-Schlesien »S. 161 links, die Kapelle bei Lutsch, Bilderwerk schles. Kunst­denkmäler, Taf. 146 2.)

Der Innenraum ist 7,50 m breit und 3,85 m tief. Die Länge der Fassade beträgt 8,20 m. Die zwei schmalen Seiten­achsen des dreigeteilten Innenraumes werden von Tonnen­ gewölben überspannt. Das mittlere Joch von einer Hänge­kappel zwischen zwei Gurtbögen, dem Schildbogen der Hinterwand, in dem sich eine Fensteröffnung befindet, und dem Gurtbogen über dem Portal überwölbt.

Die Blendfassade drückt die Dreiteiligkeit des Innenraumes aus, dagegen verdeckt sie die Gewölbekonstruktion. Das seit­lich abgewalmte Mansardensatteldach tut noch ein übriges, die Kuppel und Tonnen zu verhüllen. Der Horizontalschnitt durch die Fassade zeigt ein sehr kompliziertes System gegensätzlicher Schwingungen. Die Portalachse in konvexer Kurve ansetzend und konkav zurückbiegend wird von zwei aus vier- und acht­eckigen Blöcken und zylindrischen Trommeln zusammengesetz­ten Säulen in die Mitte genommen. Sie sind vor Mauer­auskehlungen gestellt, die mit je zwei Pilastern ausgesetzt sind. In den Seitenachsen der Fassade entsprechen dem kon­vexen Schwung des Gebälkes zwei Hermenpilaster mit vertief­ten Ornamentblenden. Hinter ihnen flieht die in einer Luke erleichterte mit Emblemen des Todes in Hochrelief geschmückte Mauerfläche konkav zurück. Alle vorkommenden Kapitelle zeigen starke ionisierende Volutenbildung mit Engelsköpfen unter dem Abakus. Das nur über der Säulenordnung ver­kröpfte Gebälk — stark profiliert und mit ausgebauchtem Fries — folgt in bizarren Kurven der Hermenstellung und dem Schwung der Mittelachse. Das Mittelrisalit klingt in einer Kartusche mit posaunenden Engeln als Umrahmung aus. Die bekrönenden Gesimsfiguren benennt Zeller wie folgt: «Oben in der Mitten präsentieret sich die Auferweckung des verstorbenen Lacari» (Relief von zwei Putten flankiert), «Zur Rechten die Beständigkeit, daneben der mit dem Engel kämpfende Jacob, zur Linken die Zeit, daneben der junge Tobias mit dem Engel» 19.

Das Portalgitter, dem von Kapelle 2 verwandt, nur eng­maschiger und im Ornament gedrängter. Immer drei Spiralen in einem Felde. Durchsetzung mit getriebenen Masken und Schaken.

Ueber die Familie des Bauherrn, Anna Barbara Baumgarthin und die Inschriften der Epitaphien s. die Beiblätter.

Eine äußere Inschrift ist auch hier nicht mehr vorhanden. 1728 wird die Gruft erwähnt. Das Baujahr erhellt wieder ein jetzt übermalter Vers der Kartusche, den Zeller in der Ab­schrift gerettet hat: «Ossa BaVMgarthensIa haC In aeDe qVIeta qVIesCant.» Die Auflösung dieses Chronostichons ergibt die Jahreszahl der Erbauung 1719. Durch meine Fa­milienforschungen konnte ich den Bauanlaß genauer feststellen. Eine Mutter errichtete nämlich ihrem Mann und vor allem ihrem einzigen Sohn, der nur 30 Jahre bei seinem Tode zählte, diese Kapelle. Kaum fertig gestellt öffneten sich ihre Tore, um den 11jährigen Enkel, den letzten seines Namens, aufzunehmen 20 21.

**Gruftkapelle 10.**

Familie Ketzler. (Taf. 8, 284.) Um 1720.

C 13 = Bezeichnung von 1756.

(Abbildung des Gitters: Lutsch, Bilderwerk schles. Kunstdenkm, Taf. 213, 2.)

(Abgebildet ist die Kapelle bei Konwiarz «Alt-Schlesien», S. 160 rechts.)

Der fast quadratische Innenraum (4,80 m zu 4,40 m, Fas­sadenlänge 5.40 m) wird von einem auf vier vorspringenden Eckstützen ruhenden, von vier Stichkappen erleichterten K reuzgewölbe bedeckt, üeber dieser Gewölbekonstruktion sitzt nach außen auffallenderweise ein Satteldach, dessen Stirn­seite noch dazu über die Blendfassade als schmucklose Ver­putzwand herausreicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist

dies Dach die spätere Umgestaltung eines ehemaligen Zelt­daches.

In der klaren Fassade flankieren je zwei kanelierte kurinthisierende Pilaster, die mit Verkröpfungen das Gebälk und den flachen Segmentgiebel vertikal durchsetzen, das von einem Korbbogen überdeckte Portal. Der Schlußstein desselben als Konsole gebildet. In den Zwickeln schmückende S-förmige Ornamente. Ueber dem Portal eine von Spiralwerk und zwei Fruchtgehängen umrahmte eliptische Inschriftplatte. Dieselben Ornamentmotive im Giebel und Fries. Auf den Verkröpfungen des letzteren befinden sich Totenköpfe. Leider ist durch späteren Anstrich die Sandsteinplastik beeinträchtigt.

Das Gitter ein Akanthuslaubgitter in Rapporteinteilung. Fortlaufende Wellenlinien, die sich zu Spiralen einrollen und in plastisch getriebenen Akanthusblättern endigen. Sehr ruhige Wirkung des Ganzen.

Ueber den Bauherrn Jeremias Ketzler und seine Familie vgl, die Beiblätter.

Die Datierungsfrage — beim Fehlen der Epitaphien und desgl. eines Chronostichons in Dunkel gehüllt — wurde durch folgende archivalische Notizen klar gestellt. Erstens nennt Zeller in seiner Beschreibung vor 1738 die Ketzlersche Ka­pelle «gen Norden». Ferner heißt es im Protokollbuch des Gottlieb Geyer: «1730 ward Meister Bohr zu Ketzlern ge­schickt, er solle den Zaun, der vor der Grufft stehe, wegneh­men24.» Also hat damals die Gruft gestanden. Das zu wissen ist deshalb wichtig, weil es in dem Inschriftvers an der Gruft heißt: Herrn Jeremias Katzlern setzten dies Grabgemach die Seinen. Meine genealogischen Forschungen ergaben: Ein Jeremias Ketzler stirbt 1713, einer, Diakonus der Gnaden­kirche stirbt 1741. Da die Gruft nachweislich 1730 schon stand, ist sie also dem 1713 verstorbenen Jeremias erbaut.

Und bei der Analogie des Gitters zu dem der 1724 erbauten Trallsehen Kapelle wird die Zeit um das Jahr 1720 in Frage kommen 25.

**Gruftkapelle 11.**

Familie Mentzel. (Taf. 9.) 1726.

C14 = Bezeichnung von 1756.

Der 6,80 m breite und 4,65 m tiefe Innenraum (Länge der Fassade 7,60 m) wird von einem Kreuzgewölbe abgedeckt.

Die Rück- und Seitenwand erleichtern horizontal abgeschlos­sene Nischen, die für die Raumwirkung belanglos bleiben. Außen ein Mansardensatteldach mit seitlicher Abwalmung.

Die Fassadengliederung führt ein neues Schema für den Hirschberger Kreis ein. Das Portal wie bei Kapelle 13 ge­staltet, nur daß es statt des Schlußsteines eine Kartusche mit dem Handelszeichen der Familie Menzel erhalten hat, ist mit einer darüber angebrachten Inschriftplatte zu einem Mittel­risalit vorgebaut, dem an den Ecken des Gebäudes schwach rustizierte Verputzpilaster entsprechen. Das Mittelrisalit setzt sich in der Gesimsverkröpfung fort und wird durch einen Gie­belaufsatz betont, der von zwei ansteigenden, mit Gegenvoluten im Scheitel sich einrollenden Gesimsstücken begrenzt wird. Die Inschriftplatte in Gestalt eines hängenden Tuches wird von ausgezeichnet detailliertem Akanthuslaub, Füllhörnern, Blumen und merkwürdigen lanzettförmigen Blättern umrahmt. Ebenso gut sind die mit Rollwerk umgebene Kartusche darüber und die Bekrönungen der Epitaphien gearbeitet, die zwischen den Pilastern und dem Mittelrisalit eingeklemmt sind. Die Güte dieser Ornamentik muß unter den sonstigen, zum Teil sehr schwachen Steinmetzarbeiten auffallen.

Ein Gitter ist nicht mehr vorhanden, läßt sich aber an den starken unbenutzten Bändern im Inneren des Türgewändes als' ursprünglich vorhanden nachweisen29

Ueber den Bauherrn Christian Mentzel und die Abschriften der Epitaphien vgl. die Beiblätter.

Die Inschrift der Kartusche: « Vrna MenzeLIana patrIs VXorIs et proLIs CInerI Data.» ergibt als Chronostichon aufgelöst das Jahr der Erbauung 1726. Christian Mentzel errich­tete die Kapelle in diesem Jahr seinem Vater und seiner eben verstorbenen Frau Anna Ursula 30.

**Gruftkapelle 12.**

Familie Sparr-Kühn. (Taf. 16.) Um 1765.

Cl5 = Bezeichnung von 1756.

Das Gitter ist abgebildet bei Konwiarz «Alt-Schlesien» S. 162 rechts oben.

Der quadratische Innenraum, 4,50 m tief und 4,50 m breit, (Fassadenlänge 5,50 m) wird von einem Kreuzgewölbe überspannt, das außen von einem Mansardenzeltdach be­deckt ist.

Zwei ionisierende, im Gebälk verkröpfte Pilasterbündel flan­kieren das Portal. Ein mit schlankem Schlußsteine versehener Segmentbogen, der auf mensolenunterstützten Horizontalstücken ruht, bildet dessen oberen Abschluß. Ueber ihm eine stuckierte Rokoko-Doppeltafel. Der attikaartige Giebelaufsatz, über den Pilasterverkröpfungen mit zwei Putten geziert, ist in der Mitte in mehrfach gebrochener Gesimslinie nach oben aus- gebogt und mit einer Vase gekrönt. In der Giebelfüllung eine schöne Kartusche mit Ohren- und Muschelumrahmung. Die Rokokoformen sind hier wie unten auffallenderweise sym­metrisch.

Das Gitter ein eisernes Stabgitter mit Rokokoblechbeschlag, darunter ein Holzgitter, dessen Oberlicht aus konzentrischen Kurven gebildet wird, gegensätzlich zur Portalarchivolte ge­schwungen, mit geschnitzten Rosetten besetzt.

Das kleine einheitliche Gebäude ist in seiner Art der ein­zige Rokokobau auf dem Kirchhof. Die Datierung, durch Ar­chivalien nur hypothetisch gestützt, wird diese stilistische Be­obachtung mit in Betracht ziehen müssen. 1728, 1738, 1755 wird die Begräbnisstelle als Herrn Ephraim Sparr gehörend be­zeichnet, dabei ist von Wert, daß 1738 Zeller deutlich nur von einem Begräbnis, nicht von einer Gruftkapelle spricht. Ephraim Sparr stirbt 1755. 1755 verkauft seine Tochter Magdalena Platzius das Begräbnis an Siegemund Kühn, der es bis 1771 in Besitz hat und dann an «zwey possessores> verkaufte. Um 1732 (Todesdatum der Frau Ephraim Sparrs) kann die Kapelle nicht erbaut worden sein, ich wüßte in Hirschberg keinen Rokokobau als Parallele. Das Haus Ring Nr. 18 ist bedeutend später entstanden, ihm ist die Kapelle verwandt. Sparrs Tod 1755 erfolgte in Greifenberg, wohin er mit der Familie ver­zogen war. Also ist anzunehmen, Siegemund Kühn hat den Bau nach 1755, vielleicht um 1765, aufgeführt41.

Ueber die Familien Sparr und Kühn vgl. die Beiblätter.

**Gruftkapelle 13.**

Familie Tralles. (Taf. 10, 19, 251.) 1724.

C 18 = Bezeichnung von 1756.

(Abbildung des Gitters: Lutsch, Bilderwerk schles. Kunst denkm., Taf. 213 2.)

Abgebildet ist die Kapelle im 7. Bd. der Bauformenbiblio­thek « Die Architektur des Barock und Rokoko in Deutsch­land » von H. Popp, Stuttgart 1913, S. 34.

Der rechteckige Innenraum (6,10 m breit, 4,40 m tief, Länge der Fassade 7 m) wird von einer Tonne überdeckt, die an den Seitenwänden Rundbogenlünetten bildet. In sie springen über dem Portal und dem Fenster der Hinterwand Stichkappen ein, die mit ihren Spitzen im Gewölbescheitel zusammenstoßen. Das Dach ein seitlich abgewalmtes Satteldach in der Breit­achse des Gebäudes.

Die Fassade wird rechts und links des Portales vermittels einer Pilasterordnung gegliedert. Diese besteht aus je einem inneren isolierten Pilaster und je einer äußeren Komposition eines Voll- und angeschlossenen Halbpilasters. Die Kapitelle zeigen ionische, kräftige Voluten mit dazwischen gehängten Festons. Weder der Architrav noch der ornamentierte Fries des verkröpften Gebälkes sind durchgeführt, nur das Gesims setzt nicht aus. Die auf einer Horizontalknickung aufruhende Portalarchivolte bäumt sich in zwei Korbbogenansätzen auf, um sofort wieder entgegengesetzt nach unten abgeknickt zu werden. Mensolen unter den Horizontalstücken und ein fächer­förmiger Schlußstein bereichern die stark profilierten Fascien. Darüber eine akanthusumrahmte, elliptische Inschrifttafel. Auf dem Gesims ruht ein breiter Giebel, dessen mehrfach ge­brochene Rahmung sich im Scheitel mit zwei Gegenvoluten einrollt. Darunter eine Kartusche mit dem Handelszeichen der Familie Tralles. Das Giebelfeld flach ornamentiert wie der Fries.

Das Portalgitter genau wie das der Kapelle 10.

Ueber die Familie des Bauherrn Ursula Regina Tralles und die Inschrifttafel s. die Beiblätter.

Die Datierung ergab sich aus dem am Bau vorhandenen Chronostichon: 1724. Ueber die Baugeschichte unterrichtet außerdem noch eine eingehendere Notiz aus dem Gottlieb Geyerschen Protokollbuch26; daraus ergibt sich das Jahr der Vollendung 1724 27.

**Gruftkapelle 14.**

Familie Ihle. Um 1770.

C15 = Bezeichnung von 1756.

Der 3,40 m breite, 4,60 m tiefe Innenraum (Fassadenlänge 4—m) ist mit einem Kreuzgewölbe eingedeckt. Darüber ein Satteldach.

Die Fassade ohne allen Schmuck. Nur eine von schwachen Akanthusranken umrahmte Tafel hängt über dem mit einer Halbkreisarchivolte bedeckten Portal.

In der Toröffnung ein kräftig gebildetes Empiregitter. Die Verzeichnisse von 1728 und 1755 nennen Mathäus Christian Ihle als Besitzer einer 8 Ellen breiten und 10 Ellen tiefen Grabstelle. 1765 stirbt er. Erst nach seinem Tode mag einer der Söhne den schmucklosen Bau um 1770 aufgeführt haben 43. Ueber die Familien Ihle und Lampert vgl. die Beiblätter.

**Gruftkapelle 15**

Familie Scheel. Vor 1738.

Familie Gottfried. Zw. 1738 u. 1740.

(Taf. 11, 12, 20.)

C 20 = Bezeichnung von 1756.

Abbildung des Gitters: Lutsch, Bilderwerk schles. Kunst­denkmäler, Taf. 215

Das Gitter ist abgebildet bei Konwiarz, « Alt-Schlesien », S. 161 rechts.

Der fast quadratische Innenraum mißt 4,70 m in der Breite, 4,30 m in der Tiefe. (Die Fassade ist 6.— m lang). Die Wölbung des Raumes bildet eine böhmische Kappe, zu der durch breiten Stuckrahmen von der Wand aus übergeleitet wird. Der Innenwölbung entspricht außen eine leicht ge­schwungene flache Haube, deren Spitze eine wohl neuere Urne krönt.

Das von zwei ornamentierten Pfeilern und einer Halbkreis- archivolte umschlossene Portal wird von je zwei Pilasterbündeln und je einer vor die Inneren dieser Pilasterbündel übereck gestellten Freisäule flankiert. Die korinthisierenden Kapitelle werden durch Toten- bezw. Engelsköpfe bereichert. Das mit starken Verkröpfungen über Säulen und Pilastern ver­tikal durchsetzte Gebälk wird über dem Portale durch ein ovales Fenster unterbrochen, und nur das Gesims erscheint von zwei aus der Ebene gedrehten S-Voluten emporgehoben im Giebelaufsatz als eingeknickter Dreiecksabschluß wieder. Die lediglich dekorativ empfundene Fassade wird von diesem reichen Figurenschmuck vollkommen beherrscht. Er stellt eine Auferweckung Lazari vor, eine glückliche Vereinigung von Relief und Freiplastik.

Das Gitter, ein ausgesprochenes «Laub- und Bandwerk »- Gitter, typisch für die Mitte des 18. Jahrhunderts. Das Ober­ licht der Kapelle 7 zeigt diese Formen zuerst auf dem Hirsch- berger Friedhof. Die ganze Anordnung, besonders die spitzigen Lauber-Motive kommen selten vor und lassen auf eine in der Ornamentik ungeübtere Hand eines einheimischen Schmiedes schließen.

Die Baugeschichte dieser Kapelle ist recht verwickelt Inschriften am Bau fehlen. Allgemein war nur bekannt, daß er der Familie Gottfried-Hess gehöre. Johann Martin Gottfried starb 1739, also muß bei der Plötzlichkeit seines Todes und weil Zeller vor 1738 keine Gottfriedsche Kapelle erwähnt, der Bau bald nach seinem Tode aufgerichtet worden sein. Die Schwierigkeit beginnt erst bei der Feststellung, daß die bei Zeller erwähnte «feine Scheeische Gruft, die die Reihe be­schließe», durch Vergleich der Kirchhofs-Register von 1728 und 1756 einwandfrei mit unserer Gottfriedschen Kapelle identifiziert wurde. Wie ist es möglich, daß vor 1738 eine Gruft im Besitz der Familie Scheel vorhanden ist, und nach 1738 dieselbe Kapelle der Familie Gottfried gehört? 1730 stirbt Gottlieb Scheel, es ist also nicht unmöglich, daß beim Tode Martin Gottfrieds die Kapelle für ihn gekauft wurde. Und in welchem Zustand ? Zeller sagt: « Die feine Grufft beschreibt aber nicht etwa vorhandene Figuren. Das unter­läßt er, falls solche die Gruft schmückten, niemals. Also kann mit Sicherheit gesagt werden, daß vor 1738 noch keine Figu­ren am Bau angebracht worden waren. Daraus ergibt sich die zwingende Annahme, daß man bei dem plötzlichen Tode Gott­frieds die einfache Kapelle der Familie Scheel abkaufte und nach der Bestattung daran ging, diesem kleineren Bau die mit Figuren geschmückte Fassade vorzublenden und das Portal mit einem Prachtgitter zu versehen, also um 1738—174034.

Ueber die Familien Scheel, Gottfried und Hess vgl. die Beiblätter.

**Gruftkapelle 16.**

FamilieStreidt. .?..

C21 = Bezeichnung von 1756.

Das Gitter ist abgebildet bei Konwiarz «Alt-Schlesien», S. 162 rechts unten.

Der 4,40 m tiefe und 4,— m breite Innenraum (Fassaden­länge 5,20 m) ist mit einem Kreuzgewölbe aufruhend auf Eckstützen eingedeckt. Darüber ein an den Stirnseiten mäßig abgewalmtes Satteldach.

Eine in Verputz ausgeführte Pilasterrahmung, im Gebälk verkröpft, gliedert die schmucklose Fassade. Das Portal öffnet sich in einer Halbkreisarchivolte. Der Giebel zeigt unterhalb der Abwalmung des Daches stützende Volutenansätze.

Das Gitter ist wie das der Kapelle 8 gebildet, nur fehlt das reiche Oberlicht.

1728 und 1756 wird die Stelle als Herrn Conrad Streidt gehörend bezeichnet. Er starb 1772. Spräche die Analogie zum (litter der 1723 stehenden Kapelle 8 für die zwanziger Jahre, so widerspricht dem, daß bis 1738 die Gruft bei Zeller nicht als Kapellenbau erwähnt ist. Die fünfziger Jahre könnte eine Analogie zu dem auffallend schlechten Bau der Kapelle 19 in Frage bringen. Mir scheint jedoch am wahrscheinlichsten, daß die siebziger Jahre für die Erbauung der Kapelle in Be­tracht kommen44.

Ueber die Familie Ihle vgl. die Beiblätter.

**Gruftkapelle 17.**

Familie Ullmann. (Taf. 15, 22, 24.) Um 1760.

D1 = Bezeichnung von 1756.

Der **4**,25 m breite und 4,80 m tiefe Innenraum (Länge der Fassade 5,30 m) ist mit einem Kreuzgewölbe eingedeckt, dem außen ein Mansardenzeltdach entspricht.

Die Fassade erfuhr eine der Kapelle 10 so ähnliche Durch­formung, daß auf deren Beschreibung (S. 23) verwiesen werden darf. Als Unterschiede fallen auf: Die Pfeifen in den Kanelierungen der Pilaster, die Segmentarchivolte, über die ein stukkiertes Fächerornament übergreift, eine kleine Kartusche, die die Inschrifttafel ersetzt, schließlich der mehrfach geknickte Giebelaufsatz, der im Scheitel ein dem Portalornament analoges aufweist.

Für die Türflügel des reichen Rokokoportales dürfte das Vorbild, wenn auch Abweichungen vorhanden sind, in dem ersten Teil des neuinventierten Lauberbuches von Samuel Bir­kenfeld (Martin Engelbrecht excudit) unter Nr. 48 zu sehen sein. Besonders entsprechen sich die Ornamentformen der linken unteren Hälfte vollkommen. Die breiten Bänder sind sehr flach und das Muschelwerk ziemlich lappig.

Da alle Epitaphien des Inneren übermalt sind, eine hier besonders bedauerliche Tatsache, waren wieder die Verzeich­nisse von 1728 und 1756 von Bedeutung. Sie schreiben die Stelle Herrn Johann Gottfried Ulimann zu. Meine genealogi­schen Forschungen ergaben, daß ein Johann Gottfried Ullmann 1742 stirbt und einer 1775. Das Handelszeichen am Rück- epitaph weist die Buchstaben G. U. auf. Ist es dem jüngeren oder älteren Ullmann gesetzt? Wer von ihnen hat die Kapelle erbaut ? Daß sie vor 1742 entstanden sein könnte, macht die auffallende Uebereinstimmung mit der zwischen 1715 und 1720 erbauten Fassade der Kapelle 10 glaubhaft, wenn auch die Zeit zwischen 1710 und 1738 nicht in Frage kommt, da Zeller die Kapelle nicht erwähnt hat. Dieser Annahme widerspricht auch vor allem das Gitter. Dies kann kaum vor 1760 entstan­den sein, da das Birkenfeldsche Stichwerk um 1760 erschienen ist Aber selbst wenn der Schlosser das Stichwerk nicht ge­kannt hat, nur das Zeitempfinden derartig analoge Schöpfungen erklärt, bleiben die Jahre um 1760 die seiner Entstehung. Nur ein Einwand könnte gegen die Datierung der Kapelle nach dem Gitter erhoben werden: Es könnte erst nachträglich einge­setzt worden sein. Derartiges ist bisher jedoch niemals beob­achtet worden. Ich neige nach alledem zu der Ansicht, daß der jüngere Johann Gottfried Ulimann über dem alten Familien­begräbnis nach des Vaters Tode, — vielleicht bei seiner eignen Hochzeit um 1760 — die Kapelle erbaut hat, im Stil auf den der Kapelle 10 zurückgriff, ohne jedoch in einigen Ornamenten und in einem bedeutend feineren Proportionsempfinden den Rokokogeist verbergen zu können, und der im Portalgitter ganz dem Geschmack seiner Zeit huldigte40.

Ueber die Familie des Bauherrn Gottfried Ulimann vgl. die Beiblätter.

**Gruftkapelle 18.**

Familie Adolph. (Taf. 7, 252.) 1719.

D27 = Beizeichnung von 1756.

Der rechteckige Innenraum mißt in der Tiefe 5 m, in der Breite 4,50 m. Die Fassade ist 5,60 m lang. Die flache Decke wurde bei einer späteren Reparatur eingesetzt Die Blendfassade ragt über die Stirnseite des Satteldaches hinaus. Dadurch entstehen die einigermaßen unglücklichen Propor­tionen.

Das von einem abgeflachten Korbbogen überdeckte Portal, über dem sich ein später angebrachtes Wappen der Familie v. Beuchell mit zwei seitlichen Reliefengeln befindet, wird von je einem Dreipilasterbündel flankiert, dessen innere Unter- pilaster konkaven, die äußeren konvexen Schwung aufweisen. Die Kapitelle komposit mit Sanduhr und Totenschädel. Wie die Pilasterbündel strebt auch das tief unterschnittene Gebälk nach starker Schattenwirkung. Vor letzterem hängt eine von kräftigem Rollwerk umrahmte Kartusche. Auf dem Gesims erheben sich fünf Krönungsfiguren, Christus in der Mitte als der Auferstandene, vier Kriegsknechte sitzend und kniend um ihn. Ein schmiedeeisernes Gitter ist nicht mehr vor­handen.

Ueber den Bauherrn, drei Kinder Balthasar Adolfs, und die Notizen über die Familie vgl. die Beiblätter.

Außen am Gebäude sagt keine Inschrift mehr etwas über die Bauzeit aus. Auch hier ist es Zeller, der die Inschrift, die sich ehedem an der Kartusche befand, durch Abschrift gerettet hat. Die letzte Zeile eines längeren Verses als Chronostichon aufgelöst nennt das Datum der Erbauung 171922 23.

**Gruftkapelle 19.**

Familie Geyer. 1755.

D 29 = Bezeichnung von 1756.

Ueber den unbedeutenden Bau vgl. die Anm.36

17 Ich verweise auf die eingehenden Gitterbeschreibungen des Ma­terials von Hirschberg, Schmiedeberg und Landeshut in dem betreffenden Bande der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien.

Die Gruft kommt Ende des 18. Jahrhunderts oder Anfang des 19. in Besitz der Familie Rabitsch. 1837 verkauft sie Johann Emanuel Rabitsch an Wilhelm Hugo Rabitsch, 1840 ist die Besitzerin Rosine Eleonore Brendler, geb. Treutier, in Waldenburg. Sie verkauft sie an Ernst Fried­rich Schäffer. Heute ist sie unter dem Namen Schäffer'sche Gruft im Be­sitz der Kirche.

19 Um kurz richtig zu stellen, nicht wie Lutsch sagt: daß oben Engel heiter musizieren.

20 Dieser tragische Bauanlaß fordert dazu auf, eine allerdings ganz unwissenschaftliche Behauptung einer Frau v. Krockow richtig zu stellen, die über die Grabkapellen einen Aufsatz in der amerikanischen Zeitschrift: «The American Architect and Building News. Dec. 1895. Vol. L. N. 1043, S. 131 ff. (im Auszug wiedergegeben in der Zeitschr. Wanderer aus dem Biesengebirge, Nr. 168 69) erscheinen ließ. Infolge mangelnder archivalischer Kenntnis schreibt sie die Kapelle irrtümlich der Familie Schweini- chen als Erbauern zu und findet begeistert die Fassade dem lustigen Jun­ker Hans v. Schweinichen so ähnlich «Barock und prunkvoll mit einer belustigenden und gewinnenden Beimischung natürlicher Derbheit». Das C. v. S. am Portal hat sie zu dieser Hypothese veranlaßt. Dieser Namens­zug wurde aber erst zu der Zeit eingefügt als die Kapelle in den Besitz der Schweinichens kam.

Es ist an sich schon unangenehm, solch eine Bemerkung lesen zu müssen, noch unangenehmer aber, wenn die Archivalien die Hypothese unmöglich machen und der Baucharakter ihr ebenfalls nicht entspricht. Mir erscheint diese Fassade geradezu gequält, gedrängt und erdrückend. Und der tragische Bauanlaß trägt ebenfalls dazu bei, hier weder vom lustigen Junker Hans v. Schweinichen noch wie Lutsch von heiteren mu­sizierenden Engeln sprechen zu dürfen.

21 Durch Erbschaft kam die Kapelle nach 1734 in den Besitz der Familie v. Holtzhausen (Maria Helena Baumgarthen verheiratete sich mit Johann Bernhard v. Holtzhausen), dann 1739 ging sie ebenfalls durch Erb­schaft in den Besitz der Familie v. Schweinichen über (Juliane Eleonora v. Holtzhausen heiratete Hans Friedrich v. Schweinichen). Im Besitz die­ser Familie befindet sie sich noch heute.

22 Lutsch setzt die Kapelle mit den Worten: «Die Bauten an der Ostseite des Kirchhofes sind jüngeren Datums» (Inv. Werk III, 460) an­scheinend viel später an als die übrigen Hirschberger Bauten. Unsere Er­mittlungen des Baudatums zeigen, daß sie zu den frühen Bauten gehört.

23 1728 und 1756 wird die Kapelle im Besitze Benjamin Adolphs er­wähnt. Durch Erbschaft (Anna Regina Adolph heiratete Elias Gottlieb v. Beuchel) wird der Bau dieser Familie verschrieben und geht schließlich ebenfalls durch Erbschaft in den Besitz der Familie v Uechtritz über. Das Wappen scheint erst eingefügt worden zu sein, als die Beucheis den Bau übernahmen, desgleichen vielleicht die Beliefengel.

24 Es scheint, da diese Aufforderung au noch andere Besitzer der Kapellen ging, daß es üblich war, einen Platz vor der Gruft einzuhegen, und daß man sich 1730 daran machte, einen Weg um den Kirchhof zu führen, der die Zäune hinderlich erscheinen ließ. Daß spricht sowohl aus der im Text zitierten Bemerknng wie aus dem Verzeichnis von 1755. Erst nach­träglich glaubte man daran gehen zu müssen, gleiche Fluchtlinien «einzu­führen.

25 Die Kapelle bleibt bis 1829 im Besitz der Familie Ketzler, 1728, 1756, 1790 wird sie in den Verzeichnissen erwähnt. 1829 wird sie an Joh. Charlotte Liebig geb. Ketzler verschrieben, von ihr 1888 an Otto Liebig in Breslau, von ihm 1842 an Pastor Liebig in Hirschberg überwiesen. Jetzt ist sie im Besitz der Familie Lincke.

26 Ueber die Baugeschichte unterrichtet folgende Notiz (Begräbnis- und Kirchhofsangelegenheiten, Fase. I54, S. 224 u. 225 im Kirchenarchiv): «Es müsse zuvorderst angezeigt werden, wie dieses Erbbegräbnis von der verwitweten Frau Wilhelm Trallesin (vgl. in dem Inschriftvers: «Sein Grab zum heil'gen Geist kann Dir die Lehre geben . . . fragst Du, wer mich gesetzt, sie heisset Trallesin, ihr riss der Tod vorlängst den treuen Tralles hin.») zu bauen resolviret worden, dasselbe auch bei ihrem plötz­lich und ohn Testament erfolgten Ableben (1724) bis zur Ausputzung der Mauern und Anstreichung des Daches (?,« ausgeführet gewesen. Der so Verstorbenen fünf hinterlassene Kinder haben die Gruft in communione behalten.»

27 1728, 1756, 1790, 1824 wird die Kapelle in Tralles'schem Besitz erwähnt. Erst 1841 verkauft Johannna Luise Tralles die Gruftkapelle an Juliane Henriette Gruuer, jetzt im Besitz der Kirche.

28 Zeller erwähnt die Kapelle ebenso wie alle Inventare. 1728 heißt es jedoch, es seien noch 5 Ellen Zaun da, wovon in den Büchern nichts zu finden sei. Dieser Zaun wurde in den 30 er Jahren des 18. Jahrhun­derts beseitigt. 1820 wird bereits darüber verhandelt, daß die Kapelle ein neues Gitter erhalten solle. Es steht Holz oder Eisen in Frage. Wie wir heute sehen, entschied man sich für ein hölzernes. 1818 läßt Magd. Glogner die Kapelle an Ernst Ferd. Glogner überschreiben. Jetzt ist sie im Besitz 4er Kirche.

Im Verbandsblatt der Familie Glafey, Hasenclefer, Mentzel und Gerstmann, dritter Jahrgang 1912. Nr. 6, S. 3 u. 4. wird berichtet, daß sich im Gruftgewölbe nicht weniger als 55 Särge befinden, eine Tatsache, die einen Begriff von der Tiefe dieser unterirdischen Räume gibt.

Letztere haben übrigens sonst keine Erwähnung in meiner Abhand­lung gefunden, da sie für die architektonische Gestaltung der Oberkapellen nicht in Betracht kommen.

30 1728, 1756, 1790 wird die Kapelle als im Besitz der Familie Mentzel erwähnt. Auch heute gehört sie noch den Nachkommen dieser Familie.

31 Obwohl Martin Baumgarth 1727 die Kapelle erbaut hatte, mußte er sich noch 1728 wegen der Länge der Stelle mit der Kirche vergleichen; daraus kann man erkennen, welche Unordnung in der Registrierung der verkauften Grabstellen geherrscht haben mag.

Ein weiterer Beweis dafür ist der Streit zwischen der Kaufmannssozietät und dem Kirchenkollegium im Jahre 1755. Dabei handelte es sich um Einführung eines neuen Kirchhofregisters, damit verbunden um eine jedesmalige Ausstellung von Quittungen an die Käufer der Grabstellen. Dieser beabsichtigten Maßnahme widersetzte sich die Sozietät und die An­gelegenheit ging bis vor das Provinzialkonsistorium in Breslau (vgl. da­rüber das Aktenstück Grüffte und Grabstellen, Arch. d. Kaufmannssoz. Hirschberg, n. Nr. 174;.

32 1756 wird die Kapelle wieder erwähnt und erst 1820 verschreibt sie Gottfried Baumgarth, Königl. Justizkommissarius zu Hirschberg, an Christiane Elisabeth Friderici in Schmiedeberg. Durch ein Legat wurde die Sorge für den Bau der Stadt Hirschberg übergeben (vgl. das Akten­stück darüber im Arch. der Stadt Hirschberg, Rathaus).

33 1756 wird die Gruft im Besitz des Herrn Siegemund Kuehn er­wähnt, der sie nach dem 1748 erfolgten Tode des Dr. Koehler v. Mohren­feld gekauft hatte. Anno 1758 verkaufte er sie an Wolfgang Friedrich Thomann und von ihm wird sie 1771 an Christiane Feodora Thomann, geb. Mentzel, überschrieben. Unter dem Namen Thomann'sche Gruft steht sie heute unter Verwaltung der Kirche.

34 1756 wird die Kapeile als Friedrich Smith, dem Schwiegersohne Gottfrieds, gehörend bezeichnet. Dessen Schwiegersohn Heinrich Hess brachte den Bau in Besitz der Hesse'schen Familie, in dem er sich noch heute befindet.

35 Die Datierungsfrage erweißt hier, daß es üblich war, eine Grab­stelle in seinen Besitz zu bringen und erst viele Jahre später eine Ka­pelle auf dieser Stelle zu erbauen. Es findet sich das ja auch bei Ka­pelle ß.

Erst 1763 bezahlte Christian George Winkler den Rest des Kaufgeldes für die Gruft. 1777 wird die Gruft von Maria Eleonora Wincklerin an die Kaufherren Cornelius Frantz und Ludwig Schmid überschrieben. Durch ein Legat von C. Frantz, dessen bedeutsames Vermächtnis in der Hirschberger Geschichte allgemein bekannt ist, wird sie noch heute unter dem Namen Frantzsche Gruft von der Kirche in Ordnung gehalten. Ueber Cor­nelius Frantz vgl. die Beiblätter zu Kapelle 10 Ketzler.

36 Der 5,20 m tiefe, nur 2,40 m breite flach abgedeckte Innenraum ist außen mit einem an die viel zu hohe Fassade angelehnten neueren Pultdach versehen worden. Die Pilasterordnung der Verputzfassade ist unglücklich in die Höhe gezogen, die Figuren oben verhältnismäßig viel zu klein (Glaube, Liebe, Hoffnung), im Portal ein Holztor. Das Datum der Erbauung laut Inschrift 1755 (vgl. Beibl.).

Die Archivalien bezeichnen 1728 und 1755 die Grabstelle als Gott­fried Ilgner gehörig. 1755 kauft sie Gottlieb Geyer, seiner Frau wird im gleichen Jahre darüber quittiert. 1833 verkauft die Gruft Gottlieb Geyer an Anna Eleonora Geyer. Heute in der Verwaltung der Kirche.

37 Die Hirschberger Wohn haus bauten zeigen ebenfalls sehr selten dieses Konsolkapitell, nur am Haus Bahnhofstr. Nr. 37 dürfte es in ähnlibher Weise wie an Kapelle 6 angebracht worden sein. Dieses ist um 1760 erbaut.

Die Konsolen an den Portalen des Gymnasiums-Pfarrhauses (1709— 1712) und an dem des Marienkirchleins (nach 1735) sind in die Gebälkzone gerückt, ruhen also über den eigentlichen Pilasterkapitellen an Stelle der sonst üblichen Verkröpfungen (Poccomotiv!).

38 1756 wird die Kapelle im Verzeichnis erwähnt, desgl. 1790 und bleibt bis heute im Besitz der Familie Tietze.

39 Noch 1846 ißt die Kapelle im Besitz der Familie Martens, wie mehrere Ueberschreibungen bezeugen. 1852 verkauft sie Pauline Emilie Martenß an Gottfried Theodor Kosche, der das Monogramm ins Gitter ein­fügen ließ und wohl den Umbau veranlaßt hat. Sie befindet sich noch jetzt im Besitz der Familie Kosche.

40 Das rechte Epitaph ließ anter dem etwas abblätternden Anstrich noch einiges von Wichtigkeit erkennen. Es wurde 1782 der Frau Maria Eli­sabeth Thebesius von ihrer Tochter gesetzt. Sie ist eine geborene Ulimann.

1782 wird die Kapelle an Frau Eva Fridricia Kiessling geb. Thebe­sius überschrieben, diese Eva Fridricia dürfte die Stifterin des zuvor er­wähnten Epitaphs sein. 1783 an Christian Gottlob Kiessling, 1809 von ihm Maria Elisabeth Kiessling, vor 1853 an Karl Heinrich Roppan, 1853 von an ihm an Karl Bernhard Kuntze. Diese; letzte Familie besitzt sie noch heute.

41 Die beiden Besitzer sind seit 1751 die Familien Linkh und Haenisch. 1816 kommt die Kapelle ganz in Besitz der Familie Linkh. 1851 verkauft sie Frau Louise Linkh an Hauptm. Unverricht auf Eisdorf und Frau v. Seidlitz. Jetzt ist sie im Besitz der Familie Erfurt. Infolge des häufigen Befcitzerwechsels haben Uebermalungen und Erneuerungen das alte Aussehen des Gebäudes stark verändert.

42 1812 beantragte der Ratsherr Schneider noch eine unterirdische Erweiterung des Gruftgewölbes, was ihm gewährt wurde. 1823 wird die Kapelle ebenfalls als Caroline Schneider gehörend bezeichnet. Noch heute ist sie unter diesem Familiennamen in Verwaltung der Kirche.

43 1826 wird die Dressler Ihle'sche Gruft an Herrn E. Lampert über­schrieben, dessen Nachkommen sie heute noch besitzen.

44 1790 gehört die Kapelle Melchior Weissig, desgleichen ist sie 1820 im Besitz dieser Familie. 1842 verkauft sie C. Friedrich Weissig an Gott­wald Thielsch, unter dessen Namen sie noch heute von der Kirche ver­waltet wird.